

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **- 3. Aug. 2022**  
Name Maik Schulz  
Telefon +49 (711) 89686-2404  
Geschäftszeichen VM2-0141.3-12/108/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD**

- **Zustand und Prüfzyklen der Ingenieurbauwerke (Brücken- und Ständerbauwerke) an der B 462 im Landkreis Rastatt**
- **Drucksache 17/2862**

Ihr Schreiben vom 14. Juli 2022

**Anlage:** Auflistung der Brückenbauwerke i. Z. d. B 462 im Landkreis Rastatt

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Anmerkung:

Als Ingenieurbauwerke sind in der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trogbauwerke, Stütz- und Lärmschutzbauwerke sowie sonstige Ingenieurbauwerke, wie z. B. Regenrückhaltebecken definiert.

Ständerbauwerke gehören nicht zu Ingenieurbauwerken und werden somit bei den folgenden Fragen nicht berücksichtigt.

1. *Wie viele Ingenieurbauwerke gibt es an der B 462 im Landkreis Rastatt (Auflistung nach Brücken- und Ständerbauwerken in jeweiliger Trägerschaft)?*

Es sind 49 Brücken in der Baulast des Bundes vorhanden. Eine Zusammenstellung findet sich in der Anlage.

2. *Wann wurden die jeweiligen Ingenieurbauwerke einer Hauptprüfung unterzogen (Auflistung nach Brücken- und Ständerbauwerken seit 2011)?*
3. *Wann wurden die jeweiligen Ingenieurbauwerke einer einfachen Prüfung unterzogen (Auflistung nach Brücken- und Ständerbauwerken seit 2011)?*

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die beiliegende Tabelle enthält in der Spalte „Prüfart“ und in der Spalte „Prüfjahr“ die Angaben zu den durchgeführten Hauptprüfungen (H1, H2 und H) und einfachen Prüfungen (E) seit 2011.

4. *Wann stehen die nächsten Haupt- bzw. einfachen Prüfungen an (Auflistung nach Brücken- und Ständerbauwerken)?*

Die Prüfung von Ingenieurbauwerken regelt die DIN 1076.

Hauptprüfungen sind vor Abnahme des Bauwerkes (H1), vor dem Ende der Verjährungsfrist der Gewährleistung (H2) und anschließend jedes sechste Jahr (H) durchzuführen. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung sind die Ingenieurbauwerke einer Einfachen Prüfung (E) zu unterziehen.

Aus der Spalte „Prüfart“ und der Spalte „Prüfjahr“ der beiliegenden Tabelle kann die jeweils letzte Hauptprüfung entnommen werden, aus der sich die nächsten Hauptprüfungen bzw. Einfachen Prüfungen entsprechend der zuvor dargelegten zeitlichen Regelung ergeben.

5. *Welche Ergebnisse brachten die Hauptprüfungen hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit?*

6. *Welche Ergebnisse brachten die einfachen Prüfungen hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit?*

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung festgestellter Schäden erfolgt anhand der Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit mit einer Skala von 0 bis 4 in Einerschritten. Hierbei bedeutet die Bewertung 0, dass kein Einfluss auf das jeweilige Kriterium vorliegt und die Bewertung 4, dass eine sofortige Maßnahme erforderlich wird. Die jeweils maximale Schadensbewertung der durchgeführten Prüfungen ist in beiliegender Tabelle in den Spalten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit angegeben.

Die Zustandsnoten sind in der Tabelle unter der Spalte „Zustandsnote“ aufgeführt. Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 (Teilbauwerke) und für Bauteilgruppen nach ASB-ING werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die „Standsicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ der Konstruktion berechnet und sechs Zustandsnotenbereichen zugeordnet. Diese sind wie folgt definiert:

Notenbereich	Beschreibung
1,0-1,4	sehr guter Zustand
1,5-1,9	guter Zustand
2,0-2,4	befriedigender Zustand
2,5-2,9	ausreichender Zustand
3,0-3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5-4,0	ungenügender Zustand

7. *Welcher Sanierungsbedarf besteht an den zu Frage 1 aufgelisteten Ingenieurbauwerken?*

Aus der Zustandsnote kann nicht direkt auf den Sanierungsbedarf geschlossen werden, da auch Unterhaltungsmängel in die Bewertung einfließen.

Im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 wurden die Unterhaltungsarbeiten an Bundes- und Landesstraßen den Unteren Verwaltungsbehörden (UVBen) übertragen. Den Stadt- und Landkreisen werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe jährlich Mittel zugewiesen.

Werden bei einer Prüfung Mängel festgestellt, so werden diese gemäß ihrer Schadensbewertung bei der Planung von Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.

Im Einzelnen zeigt die Tabelle für die jeweils letzte durchgeführte Prüfung, dass bei der Standsicherheit der Brücken im Zuge der B 462 die maximale Bewertung bei 2 liegt und somit keine wesentlichen Defizite vorhanden sind.

Bei der Verkehrssicherheit führen an zwei Brücken fehlenden Schutzeinrichtungen zu einer maximalen Bewertung der Verkehrssicherheit mit 3. Dies resultiert aus dem früheren Sicherheitskonzept der Bauwerke entlang der B 462. Für die Montage einer Sicherheitseinrichtung werden i. A. auch bauliche Maßnahmen an den Kappen der Bauwerke erforderlich. Deshalb wurden und werden auch weiterhin Schutzeinrichtungen im Zuge der Erneuerung von Kappen nachgerüstet.

Bei der Dauerhaftigkeit liegen derzeit bei drei Brücken maximale Bewertungen mit 3 vor. Hier werden insbesondere Erhaltungsmaßnahmen an der Betonoberfläche, den Übergangskonstruktionen und der Entwässerung notwendig. Hierunter sind die in den kommenden Jahren zur Sanierung vorgesehenen Brücken „Unterführung der Murg bei Forbach“ und die „Unterführung der "Eckenerstraße" in Gaggenau“.

8. *Welche zeitlichen Planungen gibt es hinsichtlich notwendiger Sanierungen?*

Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu Verfügung stehen, sind an folgenden Bauwerken in den kommenden Jahren Erhaltungsmaßnahmen geplant:

B 462; Unterführung der Murg bei Forbach, BW 7316-540

Lfd. Nr. 45 in der Tabelle.

Die Durchführung einer grundlegenden Erhaltungsmaßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

B 462; Unterführung der Murg (Berliner Brücke) bei Gaggenau, BW 7115-540

Lfd. Nr. 2 in der Tabelle.

Der Austausch von Dehnungsmatten an den Fahrbahnübergängen ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

B 462; Unterführung der "Eckenerstraße" in Gaggenau, BW 7115-541

Lfd. Nr. 3 in der Tabelle.

Das Bauwerk muss einer grundlegenden Erhaltungsmaßnahme unterzogen werden. Die Kappen werden erneuert und eine Lärmschutzwand montiert.

Die Maßnahme wird zusammen mit dem Bau der Lärmschutzwand entlang der B 462 bei Gaggenau und der Verlängerung des Beschleunigungsstreifens der Anschlussstelle Gaggenau-Mitte realisiert.

Der Bau ist für das Jahr 2024/2025 vorgesehen.

B 462; Unterführung Murgtal (Nord) bei Langenbrand, BW 7216-712

Lfd. Nr. 34 in der Tabelle.

B 462; Unterführung der Murg bei Gausbach – Talbrücke, BW 7316-631

Lfd. Nr 47 in der Tabelle.

Bei den beiden Brücken müssen die Fahrbahnübergänge instandgesetzt werden.

Diese Arbeiten sind für 2025/2026 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. des Ministers



Berthold Frieß

Ministerialdirektor